

TOP 4: Festsetzung des Wahltags für die Landtagswahl im Jahr 2026

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Die Landesregierung bestimmt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes als Wahltag für die nächste Landtagswahl den 22. März 2026.

Erläuterungen:

Die Wahl des 19. Landtags Rheinland-Pfalz findet nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV) frühestens 57 und spätestens 60 Monate nach Beginn der Wahlperiode, die mit dem Zusammentritt des 18. Landtags Rheinland-Pfalz am 18. Mai 2021 begonnen hat, statt. Den Tag der Wahl, der ein Sonntag sein muss (Artikel 80 Abs. 3 LV), bestimmt die Landesregierung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes).

Der beschlossene Wahltermin am 22. März 2026 berücksichtigt die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus ermöglicht dieser Wahltermin eine konstituierende Sitzung des Landtags am 18. Mai 2026.